

Kostenreglung der Leistungsgruppen

STAND: MAI 2026

Alle vom Schwimmer zu tragenden Kosten werden über SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Schwimmer ist verpflichtet, Kontoänderungen umgehend der Geschäftsstelle zu übermitteln.

1. Wettkampfmannschaften Team 1-4 sowie Team C

Diese Regelung gilt für die Leistungssportgruppen Team 1-4 sowie C. Voraussetzung für die Teilnahme an den Leistungssportteams ist u.a. dass die Schwimmer das Startrecht für den SCW besitzen, aktiv an Wettkämpfen teilnehmen und den vierteljährlichen Sonderbeitrag (Teampauschale) entrichten.

a. DSV-Gebühren

Um an amtlichen Wettkämpfen teilnehmen zu können, ist jährlich eine Lizenzierung durch den Deutschen Schwimmverband (DSV) erforderlich. Die jährliche Lizenzgebühr (aktuell 15 €) sowie die einmalige Gebühr für die Erstregistrierung (aktuell 10 €) sind von den Schwimmern selbst zu tragen.

Wechselt ein Schwimmer von einem anderen Verein in die Leistungsgruppen des SCW ist ein Startrechtswechsel zu vollziehen. Der Schwimmer verpflichtet sich bei Neuaufnahme in die Teams alle erforderlichen Unterlagen (Startrechtsfreigabe des abgebenden Vereins, DSV-Antrag Startrechtswechsel) sofort vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Geschäftsstelle einzureichen. Die DSV-Gebühr für einen Startrechtswechsel (aktuell 35,00 €) ist von den Schwimmern/Eltern selbst zu tragen.

b. Meldegelder

Der SCW übernimmt für alle nationalen offiziellen Meisterschaften und Mannschaftswettkämpfe die Meldegelder. Nimmt ein Schwimmer nicht an einem Wettkampf mit den gemeldeten Starts teil, sind die Meldegelder vom Schwimmer/ Eltern selbst zu tragen. Ausgenommen sind Erkrankungen, die einen Start nicht zulassen. Hierfür ist i.d.R. ein Attest vorzulegen. Für alle restlichen Wettkämpfe (ausgenommen Staffelstarts) sind die Meldegelder von den Schwimmern/ Eltern zu tragen.

Für Staffelstarts notwendige Meldegelder werden vom Verein getragen.

c. Übernachtung

Die Schwimmer/Eltern tragen die Übernachtungskosten grundsätzlich selbst.

Um das Mannschaftsgefühl zu stärken, werden bei Wettkämpfen ab ca. 1,5 h Anfahrtszeit nach Möglichkeit gemeinsame Übernachtungen vom Verein organisiert. Diese soll von allen teilnehmenden Schwimmern genutzt werden. Der SCW bemüht sich, für eine möglichst kostengünstige Unterbringung zu sorgen.

Notwendige Übernachtungskosten für Kampfrichter werden auf Antrag erstattet, sofern der Kampfrichter alle für den betreffenden Tag erforderlichen Abschnitte übernommen hat. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen bei der Geschäftsstelle auf dem dafür vorgesehenen Formular (Reisekostenformular) unter Vorlage der Rechnung einzureichen.

Bei offiziellen deutschen und süddeutschen Meisterschaften kann im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel ein Zuschuss gewährt werden. Der aktuelle Richtwert dafür liegt bei 20 € Zuschuss je Übernachtung.

d. Fahrtkosten und Verpflegung

Die Kosten für Verpflegung und Fahrtkosten sind bei allen Wettkämpfen und Meisterschaften von den Schwimmern/ Eltern zu tragen.

Bei Fahrgemeinschaften ist dem Fahrer ein angemessener Fahrtkostenbeitrag zu zahlen.

Wird der Transport durch den SCW organisiert (Mitfahrt in einem durch SCW angemieteten Fahrzeug oder beim Trainer mit Reisekostenerstattung durch den SCW) ist von jedem Mitfahrer eine Fahrtkostenbeteiligung von 0,05 € je Kilometer zu entrichten.

Bei offiziellen deutschen und süddeutschen Meisterschaften kann im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel ein Zuschuss gewährt werden. Der aktuelle Richtwert dafür liegt bei 60 € Fahrtkostenzuschuss je Wettkampf.

e. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (EnM)

Für die Teilnahme an offiziellen Meisterschaften sind Pflichtzeiten für jeden Start vorzuweisen. Eine Meldung ohne Pflichtzeit kann nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung des Vorstands Leistungssport erfolgen. Bleibt ein Schwimmer auf einer offiziellen Meisterschaft über der geforderten Pflichtzeit, wird er EnM-pflichtig, das heißt es wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dieses erhöhte Meldegeld ist vom Schwimmer/ Eltern zu zahlen. Dies gilt auch im Falle einer Meldung ohne Pflichtzeit, der Schwimmer erkrankt ist oder nicht zu gemeldeten Starts bzw. zu den qualifizierten Endläufen/ Start antritt.

f. Kampfrichter

Die Eltern der Schwimmer der Leistungssportteams bzw. die Schwimmer selbst sind verpflichtet ausreichend Kampfrichter zur Verfügung zu stellen. Die Kampfrichtertätigkeit wird vorrangig von den ohnehin vor Ort befindlichen Eltern übernommen. Ggf. zusätzlich anfallende notwendige Übernachtungskosten und Reisekosten für Kampfrichter werden auf Antrag erstattet, sofern der Kampfrichter alle für den betreffenden Tag erforderlichen Abschnitte übernommen hat. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen bei der Geschäftsstelle auf dem dafür vorgesehenen Formular (Reisekostenformular) unter Vorlage der Rechnung einzureichen. Der SCW behält sich vor, die Reisekosten für Kampfrichter und Strafgeldern wegen nicht ausreichend gestellter Kampfrichter auf die Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes umzulegen.

g. Zuschüsse für Trainingslager/ Wettkämpfe/Übernachtungen

Der Vorstand entscheidet für jede Saison gesondert über Zuschüsse zur Durchführung von Trainingslagern.

Der Verein kann Schwimmer/Eltern finanziell bei den oben genannten Veranstaltungen unterstützen. Anträge sind schriftlich an den Vorstand Leistungssport zu stellen.

2. Masters

a. DSV-Gebühren

Es gelten die Regelungen unter 1 a.

b. Meldegeld

Der SCW übernimmt für alle nationalen offiziellen Meisterschaften die Meldegelder.

Meldegelder für alle restlichen Wettkämpfe (ausgenommen Staffelstarts) sind von den Athleten zu tragen.

Staffelstarts können nur in Absprache mit dem Vorstand Leistungssport vom Vereinsverantwortlichen für das Meldewesen gemeldet werden. Die Meldegelder für Staffeln übernimmt der Verein.

c. Übernachtung, Fahrtkosten und Verpflegung

Bei nationalen und internationalen offiziellen Meisterschaften deren Veranstaltungsort weiter als 200 km von der Geschäftsstelle des SCW (Gaißlstr. 3, 80335 München) entfernt liegt, wird ein Fahrtkostenzuschuss bei Platzierung auf den Plätzen 1-3 vom Verein gewährt:

Deutsche Meisterschaften	50,00 €
Europameisterschaften	100,00 €
Weltmeisterschaften	100,00 €

Der Fahrtkostenzuschuss wird je Veranstaltung und Schwimmer nur einmal ausgezahlt.

Der Fahrtkostenzuschuss muss unter Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Protokoll per pdf inkl. Angabe der Strecke und erreichten Platzierung) bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Übernachtungs- und Fahrtkosten zu Einladungswettkämpfen sind von den Athleten zu tragen.

Die Verpflegung bei allen Wettkämpfen und Meisterschaften ist Eigenleistung.

3. Triathlon

a. Triathlon Startpass

Um an Triathlon Wettkämpfen teilnehmen zu können, benötigt der Athlet einen jährlichen Triathlon Startpass vom BTV. Dieser Startpass kann beim Vereinsbeauftragten zu Jahresanfang bestellt werden. Ein Triathlon Startpass kostet derzeit für Erwachsene 52,00 €. Der Athlet muss anteilig die Kosten in Höhe von 20,00 € selbst tragen. Die Kosten für den Startpass für Schüler werden vom Verein bis zur Höhe von 15 € jährlich übernommen.

b. Meldegeld

Der SCW übernimmt im Triathlon für Kinder und Jugendliche das Meldegeld für 3 Veranstaltungen aus der Wettkampf-Serie für den Obb. Kids-Cup und für 3 Veranstaltungen aus der Wettkampf-Serie für den Bayern-Cup. Der Antrag auf Meldegelderstattung ist schriftlich nach der Veranstaltungsserie mit Auflistung der Wettkampfteilnahmen zusammen mit der erreichten Platzierung in der Geschäftsstelle einzureichen.

c. Übernachtung, Fahrtkosten und Verpflegung

Übernachtungs- und Fahrtkosten zu diesen Wettkämpfen sind von den Triathleten/Eltern zu tragen.

Bei o.g. Meisterschaften wird ein Fahrtkostenzuschuss bei Platzierung auf den Plätzen 1-3 vom Verein wie folgt gewährt:

Oberbayerischer Kids-Cup	10,00 €
Bayerischer Kids-Cup	25,00 €

Der Fahrtkostenzuschuss muss unter Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Protokoll per pdf inkl. Angabe der Strecke und erreichten Platzierung) bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Die Verpflegung bei allen Wettkämpfen ist Eigenleistung.